

**Empfehlung der Simulation Europäisches Parlament
an die Kommission, den Rat der EU, den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten
über einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030**

Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament,

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission „Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030“ (COM(2013)0169),
 - gestützt auf Artikel 22 der Geschäftsordnung,
 - auf Grundlage des Berichts des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) an das Plenum der Simulation Europäisches Parlament vom 17. Nov. 2014,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (IT-RE) vom 17. Nov. 2014,
- A. in der Erwägung, dass Klimaschutzziele, nachhaltiges Wachstum, Sicherheit der Energieversorgung, wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit und die Vollendung des Energiebinnenmarktes von größter Bedeutung für die EU sind und im gleichen Maße angegangen und berücksichtigt werden müssen;
- B. in der Erwägung, dass die EU auf dem Weg ist, ihre verbindlichen Ziele in Höhe von 20 % für 2020 hinsichtlich des Treibhausgas-Ziels und des Erneuerbare Energien-Ziels zu erreichen, während dies für den Richtwert von 20 % im Bereich Energieeffizienz nicht der Fall ist;

Allgemeine Zielvorgaben

1. fordern den Rat und die Kommission auf, in dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 einen ambitionierten und klimafreundlichen Ansatz anzunehmen, der auf kohärenten Strategien sowie ehrgeizigen verbindlichen Zielen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen und Energieeffizienz gründet;
2. betonen, dass in diesem neuen Rahmenprogramm im Hinblick auf die Erschwinglichkeit von Energie und eine faire Aufteilung der finanziellen Lasten den Auswirkungen steigender Energiepreise für Verbraucher, insbesondere hinsichtlich der Gefahr einer potenziellen Abwanderung der europäischen Industrie, Rechnung getragen werden muss;
3. fordern, dass diese Ziele mithilfe einzelner nationaler Ziele verwirklicht werden, wobei sich die individuellen Ziele jedes Mitgliedstaats an den Kriterien „Bruttoinlandsprodukt“ und „Arbeitslosenquote“ des jeweiligen Landes bemessen;
4. fordern, dass die EU ihre Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen bis 2030 um mindestens 25% verringern muss; betonen, dass Energieversorgungssicherheit und spätere Selbstversorgung der EU mit Priorität auf erneuerbaren Energiequellen sichergestellt werden müssen, wobei die Stabilität der Endverbraucherpreise Vorrang erhalten muss; für Verringerungen von über 25% werden Prämien an die Mitgliedstaaten ausgeschüttet;

Ziel für Treibhausgasemissionen

5. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber 1990 als angestrebtes Ziel der EU festzulegen;
6. erkennen im Emissionshandelssystem (EHS) derzeit ein massives Überangebot an Zertifikaten und fordern daher, den Preis für Emissionsrechte nachhaltig der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Wirtschaft anzupassen;

7. fordern die Mitgliedstaaten auf, Subventionen für fossile Brennstoffe und Kernenergie zurückzuführen und so bald wie möglich einzustellen, und im Verhältnis dazu erneuerbare Energien stärker zu fördern, wobei die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss;

Ziel für Erneuerbare Energien

8. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, als verbindliches Ziel für die EU festzulegen, dass bis 2030 mindestens 30 % des Gesamtenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen stammen;
9. fordern, dass nationale Förderprogramme für erneuerbare Energien bis 2025 in ein einheitliches Förderprogramm auf EU-Ebene übergehen sollen, bei dem energieintensive Industrieunternehmen (Unternehmen mit Energiekosten von mehr als 30% des Jahresumsatzes) für die ersten fünf Jahre von den Mehrkosten der Subventionen befreit werden; fordern, dass nach Ablauf der ersten fünf Jahre energieintensive Industrieunternehmen mindestens 15% der üblicherweise entstehenden Kosten tragen;

Ziel für Energieeffizienz

10. fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit Untersuchungen zum Potenzial für Energieeinsparungen ein verbindliches Ziel der EU für Energieeffizienz von 40 % bis 2030 festzulegen;

Weitergehende Maßnahmen

11. fordern die Kommission auf, die Durchführung von Fracking-Vorhaben zur Nutzung unkonventioneller Erdgasvorhaben zu verbieten, solange die Sicherheit des einzelnen Bürgers und der Umwelt nicht gewährleistet ist;
12. schlagen vor, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 auch verpflichtet werden sollten, geplante erhebliche Veränderungen ihrer Energieversorgung mit den Nachbarstaaten zu erörtern;

o
o o

13. beauftragen ihren Präsidenten, diese Empfehlung der Kommission, dem Rat der EU, dem Europäischen Rat und den nationalen Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der EU zu übermitteln.